

04.11.2024 - 10:01 Uhr

TÜV Rheinland: Sicherheit geht vor - worauf Verbraucher bei der Wahl von Ethanolöfen achten sollten



Köln (ots) -

Auf Prüfzeichen achten: Gerät sollte Sicherheitsnorm erfüllen / Betrieb nur in gut belüfteten Räumen / Sorgsamer Umgang mit Ethanolöfen und Brennstoff / www.tuv.com

Ein flackerndes Kaminfeuer verleiht dem Wohnzimmer eine gemütliche Atmosphäre. Wer keinen Kamin hat, für den mag ein Ethanolofen als geeignete Alternative erscheinen. Bei der Entscheidung für einen Ethanolofen sollte der Sicherheitsaspekt an erster Stelle stehen, betont Berthold Tempel, Experte für Produktprüfungen bei TÜV Rheinland. "Verbraucherinnen und Verbrauchern empfehlen wir, darauf zu achten, dass Ethanol-Feuerstellen nach der Norm DIN EN 16647 geprüft wurden." Hierbei wird das Gerät hinsichtlich einer Vielzahl von Anforderungen wie Betriebssicherheit, Brandsicherheit und Kippstabilität geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung vergibt das entsprechende Prüfhaus, beispielsweise TÜV Rheinland, ein entsprechendes Prüfzeichen.

Eignung für dekorative Zwecke - nicht fürs Heizen

"Ethanolöfen dienen in erster Linie dekorativen Zwecken eignen sich nicht dafür, einen Raum zu beheizen", so Tempel weiter. Dennoch ist es wichtig zu beachten, keine brennbaren Materialien wie Kissen oder Vorhänge direkt neben oder über dem Gerät zu platzieren. Zudem sei es unerlässlich, Ethanolöfen nur in gut durchlüfteten Räumen zu betreiben. "Bei der Verbrennung von Ethanol wird Sauerstoff verbraucht, es entstehen Abgase und Dioxine. In geschlossenen Räumen kann sich zudem der Kohlenmonoxidgehalt in der Luft erhöhen."

Sorgsamer Umgang mit Ethanolöfen und Brennstoff

Die Gebrauchsanweisung enthält Informationen zu Installation und Gebrauch des Ethanolofens sowie Sicherheitshinweise. Unabhängig vom Material des Gerätes, sei es Edelstahl, Glas oder Stein, ist es wichtig, dass der Ofen stabil steht und korrekt installiert ist. Ein unvorsichtiger Umgang mit flüssigem Brennstoff wie Ethanol birgt Risiken und kann zu schweren Unfällen und Verbrennungen führen. Falls während des Betriebs des Ethanolofens unangenehme Gerüche auftreten, liegt dies in den meisten Fällen daran, dass dem Brennstoff Wasser und Gelbstoff beigemischt wurden, und dadurch das Ethanol weniger sauber verbrennt. Damit Ethanolöfen sauber brennen, können Verbraucherinnen und Verbraucher darauf achten, diese regelmäßig zu reinigen, um entsprechende Verschmutzungen und Ablagerungen zu entfernen.

Was tun im Ernstfall?

Brände mit flüssigem Ethanol lassen sich nicht mit Wasser oder einer Decke löschen. Stattdessen sollte eine vom Hersteller dafür vorgesehene Löschvorrichtung, ein Topfdeckel oder ein Feuerlöscher, der für brennende Alkohole geeignet ist, verwendet werden.

Sicherheit und Qualität in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen: Dafür steht TÜV Rheinland. Das Unternehmen ist seit mehr als 150 Jahren tätig und zählt zu den weltweit führenden Prüfdienstleistern. TÜV Rheinland hat mehr als 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 Ländern und erzielt einen Jahresumsatz von mehr als 2,4 Milliarden Euro. Die hoch qualifizierten Expertinnen und Experten von TÜV Rheinland prüfen rund um den Globus technische Anlagen und Produkte, begleiten Innovationen in Technik und Wirtschaft, trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und zertifizieren Managementsysteme nach internationalen Standards. Damit sorgen die unabhängigen Fachleute für Vertrauen entlang globaler Warenströme und Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption. Website: www.tuv.com

Ihr Ansprechpartner für redaktionelle Fragen:

Pressestelle TÜV Rheinland, Tel.: +49 2 21/8 06-21 48

Die aktuellen Presseinformationen sowie themenbezogene Fotos und

Videos erhalten Sie auch per E-Mail über contact@press.tuv.com sowie im Internet: www.tuv.com/presse und www.twitter.com/tuvcom_presse

Medieninhalte



Pressefoto TÜV Rheinland_Ethanolöfen: Ieva Merkeviute/Shutterstock / Weiterer Text über ots und www.presseportal.de/nr/31385 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100077384/100925475> abgerufen werden.